

Stand: 23.02.2026 03:47:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6570

"Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6570 vom 19.02.2020
2. Beschluss des Plenums 18/6628 vom 19.02.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Frauen in den bayerischen Kommunalparlamenten nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, ein Konzept zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Gremien zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten.

Dieses soll insbesondere beinhalten

1. klare gesetzliche Vorschriften zur paritätischen Listenaufstellung
2. klare Regelungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Mandat stärken beispielsweise durch
 - a) familienfreundliche Sitzungszeiten
 - b) Streichung des Kombinationsverbots in Art. 20a Gemeindeordnung, um Teilzeitbeschäftigte mit Vollzeitbeschäftigten finanziell gleichzustellen,
 - c) Einführung von Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden familiären Betreuungskosten.

Der Landtag spricht sich zudem dafür aus, dass sämtliche Wahlzettel neben der männlichen Amtsbezeichnung auch mit der weiblichen Bezeichnung versehen werden.

Begründung:

Das politische Ehrenamt, gerade auf kommunaler Ebene, ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Unzählige Bürgerinnen und Bürger nehmen als Gemeinderatsmitglieder, Stadträtinnen und Stadträte, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie als ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister große politische Verantwortung wahr und prägen die Lebensqualität unserer bayerischen Kommunen. Viele von ihnen opfern fast ihre gesamte Freizeit für diese wichtigen Ämter. Anerkennung bekommen sie dafür wenig.

Die Kommunalparlamente sind immer noch zum Großteil männlich dominiert. Nur 19,1 Prozent der Gemeinderatsmitglieder sind weiblich. In den 71 bayerischen Landkreisen gibt es nur fünf Landrätinnen. Es ist daher seitens der Staatsregierung notwendig, sich konzeptionell Gedanken zu machen, wie diese Anzahl nachhaltig weiter erhöht werden kann.

Bereits bekannte und häufig geforderte Maßnahmen im Rahmen einer Novellierung der Kommunalgesetze sind im Thema Vereinbarkeit von Familie und Mandat anzusiedeln. Dabei geht es zum einen um die Einführung von Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden familiären Betreuungskosten für Mütter und Väter bzw. für

pflegende Familienangehörige; zudem sollten Sitzungszeiten familienfreundlich gestaltet werden. Zum anderen sind Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, gegenwärtig finanziell schlechter gestellt als Stadt- und Gemeinderäte, die Vollzeit beschäftigt sind oder keine Erwerbstätigkeit ausüben, aufgrund des Art. 20a Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GO) abgeleiteten „Kombinationsverbots“. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Kombinationsverbot in Art. 20a GO zu streichen, um Teilzeitbeschäftigte mit Vollzeitbeschäftigten finanziell gleichzustellen.

Um die Gleichstellung zu vollziehen, spricht sich der Landtag zudem dafür aus, dass sämtliche Wahlzettel neben der männlichen Amtsbezeichnung auch mit der weiblichen Bezeichnung versehen werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Doris Rauscher, Martina Fehlner, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/6570

Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Julika Sandt

Abg. Raimund Swoboda

Staatssekretär Gerhard Eck

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich darf zur gemeinsamen Beratung aufrufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken (Drs. 18/6548)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunalparlamente müssen weiblicher werden! (Drs. 18/6570)

Zu den beiden Dringlichkeitsanträgen wurde von der jeweils antragstellenden Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. – Meine Damen und Herren, damit darf ich bereits die erste Rednerin aufrufen. Es ist Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast 40.000 kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden am 15. März neu gewählt. Ziel muss es sein, dass deutlich mehr Frauen in die Kommunalparlamente einziehen und dort gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Für mich ist klar: Die Hälfte der Macht gehört den Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Mindestens!)

In Bayern sind aber Frauen in politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. In nur 5 von 71 Landratsämtern haben Frauen das Sagen; es gibt nur 3 Oberbürgermeisterinnen und nur 186 Bürgermeisterinnen, wo es doch mehr als 2.000 Gemeinden, Märkte und Städte gibt. Kommunalpolitik ist also nach wie vor eine klare Männerdomäne. Der Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik wächst noch dazu deutlich, deutlich zu langsam. Noch 1996 lag der Anteil

der Bürgermeisterinnen bei rund 2,2 %, und 2014 haben wir dann gerade einmal 9 % erreicht gehabt.

Wir sind überzeugt, dass besonders auf die Mandatsträgerinnen ein genaues Augenmerk gelegt werden muss. Auch da sind wir in den Gemeinderäten, den Stadträten und bei den Mitgliedern der Kreistage erst bei 20 % Frauenanteil. Auf dem Land ist der Anteil noch etwas geringer; die Städte ziehen den Durchschnitt durchaus nach oben.

Wir müssen also alles in Bewegung setzen, damit Frauen endlich zu gleichen Teilen mitentscheiden können. Wir haben uns in den letzten Monaten massiv dafür eingesetzt, dass die Hälfte der Kandidierenden auf den Listen aller antretenden Gruppierungen Frauen sind, und gehen als GRÜNE auch mit sehr gutem Beispiel voran. Viele Parteien bieten wieder nicht auch nur ansatzweise eine gleichberechtigte Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten. Jetzt stehen die Listen aber unveränderlich fest.

Wir können die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter in der Kommunalpolitik im Landtag auch voranbringen, indem wir die Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt deutlich verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sorge-, die Erziehungs- und die Pflegearbeit wird nämlich derzeit noch immer zum Großteil von Frauen geleistet. Laut Gleichstellungsbericht der Bundesregierung leisten Frauen täglich 52 % mehr an Sorgearbeit – das sind eine Stunde und 27 Minuten mehr an Zeitaufwand. Deshalb fordere ich die Staatsregierung auf, mitzuwirken, die Benachteiligung von Frauen bei der Ausübung von politischen Ämtern und Mandaten auf kommunaler Ebene zu reduzieren. Die Benachteiligung muss beendet werden. Wir brauchen eine Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung. Alle Mitglieder der Gemeinderäte und der Kreistage sollen Kosten erstattet bekommen, wenn ihnen aufgrund ihres Mandates Kosten für die Betreuung von minderjährigen

Kindern, von zu pflegenden Angehörigen oder anderen während der Gremiensitzungen entstehen.

Die Änderung wird also allen zugutekommen, besonders aber natürlich Frauen, die ehrenamtliches politisches Engagement leisten. Jede Gemeinderätin und jede Stadträtin mit Kindern soll ihren Job genauso gut und ohne Nachteile machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ist es mir wichtig, dass alle Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder nach Geburt eines Kindes und während des Mutterschutzes auf ihren Antrag hin von den Sitzungen oder von der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sitzung vorübergehend befreit werden können. Es darf nicht sein, dass da steht "privat verhindert" oder "fehlt unentschuldigt." Allen Gemeinden und Städten muss klar sein, dass die Geburt eines Kindes ein Entschuldigungsgrund sein kann.

Uns geht es bei dem Antrag also darum, hier und jetzt im Bayerischen Landtag für die bald neugewählten Kommunalos und Kommunalas gute Bedingungen zu schaffen. Vor Ort kann natürlich auch viel getan werden. Ich finde, in allen Geschäftsordnungen der Kommunalparlamente sollten die Planbarkeit von Sitzungsterminen, feste Sitzungsenden und Sitzungszeiten, die mit der Familie zu vereinbaren sind, fest verankert werden. Schaffen wir also gute Bedingungen für ehrenamtliches politisches Engagement! Stärken wir Mandatsträgerinnen mit Familie den Rücken! – Das ist dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Lettenbauer, für Ihren Beitrag. – Ich darf Frau Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert. Seit

100 Jahren dürfen wir Frauen in Bayern wählen oder gewählt werden. Gleichzeitig erleben wir, dass in vielen Parlamenten die Zahl der Frauen zurückgeht. Auch in den Kommunalparlamenten – Sie haben eben die Zahlen gehört – sind Frauen absolut unterrepräsentiert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass Frauen in der Kommunalpolitik mitentscheiden. Frauen machen 51 % der Bevölkerung aus, und sie müssen dort mitreden können, wo sie auch mit betroffen sind. Deswegen müssen wir den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöhen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist schade, dass wir das 100 Jahre, nachdem wir Frauen zum ersten Mal wählen durften, noch aussprechen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was also müssen wir tun? – Wir sagen, dass wir vor allen Dingen drei Dinge tun müssen.

Erstens. Wir müssen dringend Regelungen zur Aufstellung von paritätischen Listen einführen. Die SPD macht dies schon seit vielen Jahren und hat gute Erfolge damit.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

– Lachen Sie nur. Wir haben mehr Frauen in die Parlamente gebracht. Bei anderen sehe ich da noch großen Nachholbedarf. Wenn ich durch die Gemeinden und Dörfer fahre und mir gerade die Wahlplakate der Konservativen ansehe, stelle ich fest, dass die Männer immer noch dominieren. Das muss sich ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Bei uns gibt es Top-CSU-Bürgermeisterinnen! – Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Hören Sie zu! Zweitens. Wir brauchen natürlich eine bessere Vereinbarkeit von Kommunalmandat und Familie.

(Zuruf von der CSU: Beim Landtag auch?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin seit 17 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und habe gleichzeitig drei Kinder großgezogen. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Kommunalpolitik und die Familie sind bisher nicht vereinbar. Was müssen wir also machen, damit sie vereinbar werden? – Natürlich brauchen wir eine Entschädigung für Kinderbetreuung oder für Pflegedienste. Natürlich muss eine Hausfrau in einem Kommunalparlament genauso viel Entschädigung bekommen wie ein Freiberufler. Natürlich müssen die Sitzungszeiten familienfreundlicher werden, und das im Übrigen nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer, also nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Väter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen. Drittens. Wir brauchen eine gendergerechte Sprache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

– Ja, jetzt höre ich Stöhnen. Aber ich sage Ihnen: Das ist keine Kleinigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sprache lenkt unser Handeln. Es macht einen Unterschied, ob auf dem Stimmzettel steht "Wahl des ersten Bürgermeisters" oder ob dort wie in vielen anderen Bundesländern steht "Wahl des ersten Bürgermeisters bzw. Wahl der ersten Bürgermeisterin".

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eigentlich eine Kleinigkeit. Lassen Sie uns diese Dinge ändern.

Ich habe mich gefreut, dass der Innenminister mir zugesagt hat, dass er dieses Thema nach der Kommunalwahl angehen möchte. Es ist schön, dass er unsere Initiative aufgreift. Wir werden ihn daran erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayr. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Matthias Enghuber von der CSU ankündigen. Herr Abgeordneter Enghuber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In allen Bereichen des Ehrenamtes stellt sich die Herausforderung, Ehrenamt mit Beruf und auch mit Familie zu verbinden. Alle Parteien versuchen vor den Wahlen repräsentative Kandidatenlisten zusammenzustellen: mit Vertretern aller Altersgruppen, mit Männern und Frauen unterschiedlichster Berufsgruppen und natürlich auch mit Ehrenamtlichen aus allen Bereichen.

Als einer, der mehrfach an der Erarbeitung solcher Kommunallisten mitgewirkt hat, sage ich Ihnen: Wir haben uns auch die eine oder andere Absage eingehandelt, weil sich die Leute zwar vielfach geehrt fühlen, wenn man sie fragt, ob sie kandidieren möchten, sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sehen, ein kommunalpolitisches Mandat zusätzlich zur sonstigen alltäglichen Belastung verantwortungsvoll auszuüben. Wir müssen uns genau anschauen, welche Gründe dabei zusammenkommen: bei Müttern, bei Vätern, bei selbstständigen Handwerkern, bei Arbeitnehmern, bei Landwirten und bei Menschen, die schon vielfach im Ehrenamt aktiv sind.

Ihre Anträge sind aber in dieser Sache weder dringlich noch erschöpfend. Sie können mit diesen Anträgen keine einzige weitere Frau auf die Kandidatenlisten für die Wahl am 15. März 2020 bringen. Dieser Zug, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bereits abgefahren. Ich rate uns allen abzuwarten, bis der Zug am 15. März 2020 in den Bahnhof einfährt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie uns dann gemeinsam schauen, wer in diesem Zug sitzt, und dann versuchen wir, die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Daran halten wir Sie fest!)

Das Staatsministerium des Innern, Frau Kollegin, führt nach allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen stets eine Evaluation durch. Dabei wird auf der Grundlage von Erfahrungsberichten der Wahlbehörden, nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und nach Gesprächen mit weiteren Fachleuten geprüft, ob und gegebenenfalls welche Rechtsänderungen in den Wahl- und Kommunalgesetzen erforderlich sind. Das Evaluierungsverfahren sollte, wie es bisher gute Praxis war, möglichst ergebnisoffen sein. Die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD nehmen das Ergebnis einer solchen Prüfung schon heute vorweg. Sie sind aber nicht zutreffend, denn zum einen ist die Übernahme von Kinderbetreuungs- und Pflegekosten während der Gremiensitzungen schon heute möglich, wenn es in den Geschäftsordnungen der Kommunen geregelt wird, zum anderen gibt es die Befreiung von Amts- und Mandatspflichten während der Zeit des gesetzlichen Mutterschutzes.

Schon nach geltender Rechtslage ist es zulässig, dass Gemeinden und Landkreise für weibliche Gremiumsmitglieder innerhalb des Mutterschutzes stets einen ausreichenden Entschuldigungsgrund annehmen, ohne dass dieser näher begründet werden muss. Die sonst geltende Teilnahmepflicht nach Artikel 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung oder nach Artikel 42 Absatz 1 der Landkreisordnung entfällt damit innerhalb der Mutterschutzfrist schon heute. Diese Argumente Ihres sogenannten Dringlichkeitsantrages ziehen nicht wirklich.

Für geradezu fatal halte ich aber die Verengung der familiären Fürsorge auf die Frauen. Im Antrag der GRÜNEN ist das explizit erwähnt. Liebe Kollegin Lettenbauer, ich bin Vater von vier Kindern.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ist es! Männer und Frauen!)

Familie ist eine Gemeinschaftsleistung beider Elternteile. Deshalb sollten Betreuungssangebote, wenn schon darüber diskutiert wird, für Mütter und für Väter angeboten werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Bravo!)

Gleichberechtigung muss in beide Richtungen funktionieren.

Ich darf Ihnen noch ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Neuburg an der Donau mit auf den Weg geben: Seit den Siebzigerjahren sitzen dort Frauen in der CSU-Fraktion des Stadtrates; weit vor allen anderen Parteien. Sie sitzen deshalb dort, weil alle, die an den Listenaufstellungen dieser Jahre beteiligt waren, immer bemüht waren, Kandidatenlisten aufzustellen, die die gesamte Bevölkerung repräsentieren. Und weil die weiblichen Kandidaten gut waren – deshalb wurden sie gewählt –, wurden sie nicht nur einmal, sondern zwei-, drei- und viermal hintereinander gewählt, und zwar ohne Quoten, ohne Reißverschluss und ohne irgendwelche Hilfsmittel. Feststehende Quoten, wie sie die SPD heute zum wiederholten Mal fordert, sind sogar verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Sie tasten hiermit die absoluten Grundlagen demokratischer Wahlen an. Deshalb rate ich uns allen: Lassen Sie uns nach dem 15. März, nach dem Tag der Kommunalwahl, gemeinsam hinschauen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Lassen Sie uns die richtigen Schlüsse aus den Wahlergebnissen ziehen. Ihre Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Enghuber. Es gibt eine Zwischenbemerkung zu Ihrer Rede. Frau Abgeordnete Lettenbauer, bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Kollege Enghuber, wir wissen doch alle, dass die Arbeit vorwiegend von Frauen geleistet wird. Deshalb ist in unserem Antrag der klare Fokus auf die Frauen gerichtet. Aber wir wollen die Zusicherung, dass alle Mitglieder der Räte, also Männer und Frauen, von diesen besseren Arbeitsbedingungen profitieren. Ich finde es wichtig, die strukturelle Ungleichheit und die massive Übernahme der Arbeit im Sorgebereich durch Frauen doch zu benennen. Es wäre falsch, so zu tun, als wären wir schon bei echter Gleichberechtigung.

Eine weitere Anmerkung: Sie wischen den Antrag damit vom Tisch, dass wir doch abwarten sollten. Wir wissen, dass Gemeinderätinnen und Stadträtinnen in den letzten Wahlperioden oft zurückgetreten sind und dass immer noch viel zu wenige kandidieren. Wir müssen denjenigen, die jetzt neu in Amt und Mandat kommen, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verschaffen. Warum sollten wir diesen 40.000 neu zu wählenden Menschen nicht signalisieren: Ihr bekommt gute Arbeitsbedingungen, ihr bekommt klare Unterstützung, wenn ihr Kinder oder zu Pflegende betreut, und ihr könnt euer Mandat gut ausüben? – Geben wir doch den Frauen diese Unterstützung und natürlich auch allen anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Kollege Enghuber, bitte.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, wenn Ihnen die Gleichberechtigung von Mann und Frau in dieser Frage wirklich so wichtig ist, wäre ich Ihnen dankbar gewesen, wenn es Ihnen wenigstens einen Halbsatz in Ihrem Antrag wert gewesen wäre,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

auch an die Väter zu denken. Zweitens. Wir haben in knapp vier Wochen Kommunalwahlen. Ich glaube, dass wir die Zeit noch haben, um uns die Ergebnisse anzuschau-

en, und dass wir nicht auf der Basis irgendwelcher Annahmen und Mutmaßungen hier Gesetzesvorschläge auf den Weg bringen sollten,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

sondern das auf der Basis belastbarer Fakten und Ergebnisse tun können. Diese Ergebnisse liegen uns nach dem 15. März 2020 vor. Dann schauen wir sie uns gemeinsam an, und dann können wir weiterreden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Enghuber. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßstab unserer Politik ist es, gute Ideen unabhängig von ihrer Parteifarbe zu bewerten.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist neu!)

Als wirkliche Demokraten können wir das.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Mit Ihrem Antrag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, haben Sie allerdings nur auf den ersten Blick alles richtig gemacht. Ihr Antrag bezieht sich nur auf junge Mütter und denkt überhaupt nicht daran, dass es auch junge Väter gibt. Diese werden leider immer vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wäre es nicht besser, sich für die gesamte Familie einzusetzen?

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Fangen wir daher mit den richtigen Themen in Ihrem Antrag an. Die Vereinbarkeit von Familie und Mandat, besonders in der Kommunalpolitik, ist mit Sicherheit etwas, was wir alle wollen. Kinderbetreuung ist bekanntlich nicht nur ein organisatorisches, sondern auch ein finanzielles Kunststück. Dieses Kunststück muss aber in einer Demokratie möglich sein, ansonsten wäre sie reine Show.

Ich komme zur Pflege. Genau wie die Kinderbetreuung muss Kommunalpolitikern auch die Pflege ihrer Angehörigen möglich sein. Man könnte wirklich denken, Sie hätten bei uns abgeschrieben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das haben wir nicht nötig!)

Wir wollen doch alle Politiker, auch auf kommunaler Ebene, die mitten im Leben stehen. Dann stimmen wir Ihnen natürlich auch zu, wenn Sie fordern, dass junge Mütter und Frauen im Mutterschutz nicht an Sitzungen teilnehmen müssen und zumindest vorübergehend freigestellt werden können. Es sollte uns allen klar sein, dass das höchste Gut das Wohl des Kindes und der Mutter ist.

Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen: Warum nicht die neuen Medien nutzen, um per Skype an solchen Sitzungen teilnehmen zu können? – Das würde die Bedeutung dieser Sitzungen bestimmt nicht schmälern.

Ihr Antrag ist unausgegoren und einseitig; denn – ich habe bereits darauf hingewiesen – Sie haben die Väter vergessen, die sich doch auch um ihren Nachwuchs und um ihre Frauen kümmern können sollten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Antrag lesen! Die stehen drin!)

Meine Damen und Herren, bei der Familienpolitik geht es darum, an einem Strang zu ziehen. Sie von den GRÜNEN wollen hingegen eine Familienpolitik als Kampf der Geschlechter.

(Beifall bei der AfD)

Müssen nicht alle unabhängig von ihrem Geschlecht unterstützt werden? – Das fordern jedenfalls wir von der AfD.

Wegen der Einseitigkeit Ihres Antrags wird Ihr demokratisches Gewissen bestimmt keinen Schaden nehmen. Wir stimmen Ihrem Antrag nicht zu und sorgen damit nicht für einen, wie man neuerdings sagt, unverzeihlichen Vorgang. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Ebner-Steiner von der AfD. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich kurz die Wahlergebnisse der zuvor durchgeführten Richterwahlen bekanntgeben.

An der Wahl haben 175 Abgeordnete teilgenommen. Frau Dr. Andrea Schmidt ist zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt worden. Auf Frau Dr. Schmidt entfielen 130 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 34 Abgeordnete enthalten.

Bei der Wahl von Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind auf ihn 127 Stimmen entfallen. Mit Nein stimmten 9 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 38 Abgeordnete. Ein Stimmzettel war ungültig. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag damit Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum zweiten Vertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Zur Neuwahl von Herrn Dr. Tobias Igloffstein zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: Auf Herrn Dr. Igloffstein entfielen 126 Stimmen. Mit Nein stimmten 9 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 40 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Tobias Igloffstein zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Zur Wiederwahl von Frau Dr. Andrea Muthig als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs: Auf sie entfielen 130 Stimmen. Mit Nein stimmten 8 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 37 Abgeordnete enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Dr. Andrea Muthig zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 endgültig erledigt.

Ich darf die Beratung zu den eingereichten Dringlichkeitsanträgen fortsetzen und Herrn Abgeordneten Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Herr Kollege, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den beiden Anträgen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind sicherlich Punkte dabei, die wir FREIE WÄHLER unterschreiben können. Mit anderen haben wir unsere "Problemchen".

Wenn ich mir die Anliegen der GRÜNEN im Wesentlichen ansehe, sage ich: Ich war freudig überrascht, dass Ihr Kommunalvertreter vorhin ein Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung gehalten hat. Sie stellen jetzt jedoch Anträge zu Angelegenheiten, die die Kommunen selbst regeln können. Wir haben bereits in verschiedenen Kommunen die Möglichkeit einer Kostenerstattung für diejenigen Frauen, die eine Kinderbetreuung brauchen. Dazu brauchen sie nicht den Gesetzgeber, denn das ist ein Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen können das jetzt schon selbst umsetzen. Warum muss ich das also gesetzlich regeln?

Wir haben die gleichen Möglichkeiten, was die Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen anbelangt. Es steht dann nicht mehr dahinter, dass jemand unentschuldigt oder aufgrund eines familiären Anlasses fehlt. Wir haben eine Menge von Bürgermeistern, vornehmlich Oberbürgermeister, die diese Befreiungen erteilt

haben. Grundsätzlich sollten wir daher schon Obacht geben, ob wir alles vom Staat fordern, was die Kommunen selbst regeln können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir können nicht auf der einen Seite sagen, dass sich die Kommunen selbst verwalten sollen, und ihnen dann auf der anderen Seite Vorschriften machen, wie sie sich zu verwalten haben. Das lehnen wir ab, und zwar unabhängig davon, ob es von dieser oder jener Seite kommt. Wir sollten den Kommunen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung geben. Allerdings nehmen wir ihnen das, wenn wir die Vorschriften knallhart festlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, wir hatten es hier im Landtag schon einige Male, dass Kleinkinder in Sitzungen mitgenommen wurden. Die Mütter haben die Kinder mitgebracht und sie gestillt. Das ist eigentlich kein Problem, und ich muss nicht dafür sorgen, dass das jetzt irgendwo seitens des Landtags geregelt wird. Ich bitte darum, in den jeweiligen kommunalen Gremien dafür zu sorgen, dass das vernünftig umgesetzt wird; wir im Landtag müssen uns nicht damit beschäftigen.

Weibliche Amtsbezeichnungen sind für mich eine Selbstverständlichkeit, und damit komme ich zu dem Punkt: Für diese Kommunalwahl sind die entsprechenden Listen schon mit den Amtsbezeichnungen versehen. Das können wir nicht mehr ändern. Wir können daher abwarten, bis die allgemeine Aussprache hinsichtlich der Kommunalwahl stattfindet und dann dort alles mit hineinpacken.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der GRÜNEN bin ich an dieser Stelle – und das sage ich jetzt als Vater von vier Kindern – ein bisschen enttäuscht: Genderfreundlich ist die Formulierung nicht, denn es gibt auch alleinerziehende Väter. Das sollte man schon berücksichtigen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Bei diesem Antrag fehlt das, während die SPD explizit darauf hingewiesen hat, dass sie das natürlich so sieht. – Insgesamt gesehen werden wir den beiden Anträgen leider nicht zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Hanisch. – Ich rufe Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gesehen habe, dachte ich im ersten Moment: Hey, das habe ich doch neulich erst für das Kommunalwahlprogramm der FDP in Bayern geschrieben. Ich habe das noch einmal abgeglichen und festgestellt, dass wir beim Mutterschutz allerdings ein wenig konkreter geworden sind.

Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass sich Eltern bis zu sechs Monate nach der Geburt eines Kindes von den Gremiensitzungen befreien lassen können. Außerdem haben wir gefordert – und darauf kommt es unbedingt an –, dass die Kosten für die Kinderbetreuung, aber auch die Kosten für die Pflege von Angehörigen während der Sitzungszeiten erstattet werden können. – Eine ähnliche Forderung habe ich übrigens auch hier in die Frauenrunde eingebracht.

Ein wesentlicher Unterschied ist allerdings, dass wir unsere Formulierung im Kommunalwahlprogramm tatsächlich nicht nur auf Frauen gemünzt haben, sondern wir richten uns an alle, für die die Ausübung eines Mandats ganz entscheidend von der Möglichkeit einer Kinderbetreuung abhängt. Das sind in der Realität nicht nur, aber meistens Frauen.

Liebe CSU, man darf nicht wegsehen. Frauen sind in Kommunalparlamenten extrem unterrepräsentiert. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil der Frauen bei den Gemeinde- bzw. Stadträten 25 %. Das ist sehr schlecht. In Bayern sind es sogar nur

20 %. Das ist wirklich ungenügend. Vor allem ist das auch schlecht für die Bürger, weil dort über sehr viele Fragen der Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bürger entschieden wird. Wenn das aber nur von Leuten gemacht wird, die durch Kinderbetreuung nicht davon abgehalten werden können, dann läuft irgendetwas schief.

Wir stimmen den GRÜNEN zu, obwohl ich an dem Antrag einen Nachteil sehe. Wir haben diesen Punkt bewusst nicht als Antrag in das Parlament eingebracht, sondern in unser Kommunalwahlprogramm aufgenommen; denn hier ist irgendwo unklar, wer dann die Kosten erstattet. Wie ist das, wenn wir das hier jetzt beschließen? Muss dann jede Kommune für jede einzelne Kinderbetreuung beim Land einen Antrag stellen? – Das alles ist unausgegoren, und mir ist nicht klar, wie das gemeint ist. Den Grundsatz, dass die Kosten erstattet werden müssen, halten wir jedoch für richtig, und deshalb unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN.

Beim Antrag der SPD ist es anders. Sie wollen praktisch eine gesetzliche Vorschrift zu den Frauenanteilen in den Kommunalparlamenten etablieren. Wir wollen aber, dass die Parteien eigene Instrumente dafür entwickeln. Als FDP Bayern haben wir das getan. Wir haben jetzt eine Selbstverpflichtung. Natürlich hat es dafür leider auch den Knall bei der Landtagswahl gebraucht. Aber wir haben jetzt eine entsprechende Selbstverpflichtung, und die hat auch gefruchtet. In Kommunen haben wir Unterschiede, weil es Kommunen gibt, wo wir sehr stark vertreten sind. Da haben wir dann einen hohen Anteil von Frauen auf den Listen. Es gibt aber auch Kommunen, wo eine Partei vielleicht nicht so viele Mitglieder hat. Da wird es dann oft schwieriger.

In München, Starnberg, Ebersberg beispielsweise haben wir fast komplett paritätisch besetzte Listen, manchmal zwei Frauen hintereinander, dann wieder zwei Männer hintereinander, also wirklich ausgewogene Listen; da ist die Parität sehr weit nach hinten durchgereicht.

Ich finde auch Ihre Forderung nach familienfreundlichen Sitzungszeiten gut, aber überlasst das doch den Kommunen. Wir können doch nicht staatlich die Sitzungszeiten für die Kommunalparlamente festlegen. Also, wir wollen nicht die Parteien bevormunden, wir wollen nicht die Kommunen bevormunden, wir wollen aber auch nicht wie die CSU untätig herumstehen und, wie Sie es eben so schön gesagt haben, einem abgefahrenen Zug hinterherschauen und nichts tun. Das halte ich für komplett falsch. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, wir wollen die Frauen stärken.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sandt. – Ich darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste auf der Tribüne! Diese Antragsdebatte betrifft den grünen Traum von der Macht, Frauen-Power. Frau Lettenbauer hat es uns gesagt: mutig, offen, aber eben auch sehr zweifelhaft. So ist auch der Antrag der GRÜNEN. Er ist nämlich spitzfindig angelegt und nutzt den wohlklingenden Vorwand der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in den Kommunalparlamenten. Aber in Wirklichkeit ist es die Erschließung einer staatlichen Alimentationspflicht für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker mittels sachfremder Geldleistungen,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ihr ewig Gestrigen kapiert es nie!)

und zwar ist das für alle, nicht nur für Frauen beabsichtigt. Genau das wäre diese Art von Kostenerstattung für Betreuung von Kindern oder für pflegende Angehörige. Die GRÜNEN geben damit vor, die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt aller Mitglieder in kommunalen Gremien stärken zu wollen, doch in Wirklichkeit geht es ihnen eigentlich nur um die Rekrutierung von Frauen für die Politik.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Quatsch!)

Letztlich sehe ich darin einen ideologisch begründeten Vorstoß, der zu noch mehr Sozialausgaben des Staates führt und unnötige Lasten für den Staatssäckel bedeutet.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist ein Schmarrn!)

– Das mögen Sie als Schmarrn bezeichnen. Kehren Sie vor der eigenen Tür.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist unerträglich!)

Aber das ist keine Mehrung für politikaktive Frauen in der Gesellschaft. Ich sehe das als verwerflich an, und zwar gerade auch, weil damit wohl das eigene weibliche politikaffine Parteiklientel der GRÜNEN gefördert werden und einen künftigen Machtzuwachs auf allen Ebenen des Staates bringen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Entgegen der pastoralen Paten aus der Wissenschaft bin ich nicht der Meinung, dass hier etwa mangelnde demokratische Legitimation derzeit die Lage bestimmt oder gar genderdemokratische Diskriminierungsansätze bestehen. Vielmehr teile ich die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass die freie Selbstbestimmung alle Bürger, und zwar auch die Frauen in gleicher Weise, und damit die Volkssouveränität bevorzugt. Es bezweifelt wohl keiner, dass die freie Wahl für alle Kandidaten, egal welchen Geschlechts, durch die Wahlgesetze gewährleistet ist. Die Wahlfreiheit gehört auch zum Selbstbestimmungsrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit der Frau, auch in der Politik. Wenn Frauen also tatsächlich unterrepräsentiert sind, dann liegt das nicht an den fehlenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, sondern einzig und allein am Wunsch der Frauen oder deren Schwerpunktlebensplanung, zum Beispiel Berufsausübung, Kindererziehung oder auch an bloßem Desinteresse für Politik etwa Ihrer Art.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist so ein Schmarrn!)

– Frau Dr. Strohmayr, wenn Sie das – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal; das gilt auch für Zwischengespräche.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Wenn Sie das per Dekret ändern wollen, dann nehmen Sie auch das Ergebnis der Wahl dafür in Kauf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Einen angenehmen Nachmittag noch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. – Ich bitte, die Zwischengespräche im Saal einzustellen. Es wird zu unruhig. – Ich darf als Nächsten Herrn Staatssekretär Eck aus dem Innenministerium aufrufen. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es kurz zu machen, weil es sich eigentlich um Schaufensteranträge handelt, die überhaupt nicht nötig sind, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind aus zweierlei Hinsicht nicht nötig. Sie müssten wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dass nach allen allgemeinen Gemeinde- und Kreistagswahlen evaluiert wird. Diese Themen werden im Gemeindetag, im Landkreistag, im Städtetag besprochen. Überall haben Sie die Möglichkeit mitzudiskutieren. Last but not least werden die Ergebnisse im Innenausschuss vorgetragen. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dann die Themen noch einmal ins Parlament zu bringen. Sie wissen auch, dass wir am 15. März Wahl

haben. Jetzt diese Anträge zu stellen – ich will mich hier an dieser Stelle gar nicht anders ausdrücken –, führte, wenn man das betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich rechnen müsste, im Ergebnis zu einer Katastrophe und ist damit überflüssig. Deshalb können die Anträge nur abgelehnt werden.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Weiteres will ich noch kurz ansprechen zu diesen Hauptthemen, die genannt worden sind, zum Beispiel, dass man dann Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ähnliches organisieren muss. Das ist häufig schon gesetzlich abgedeckt, sodass man hier letztendlich Ersatz verlangen kann. Auch das Absagen von Sitzungen – das ist heute bereits möglich – wird gestattet. Mir ist kein einziges Thema bekannt, zu dem hier Kritik geübt worden ist.

Ich will noch ein letztes Thema ansprechen.

(Alexander König (CSU): Außerdem haben wir die kommunale Selbstverwaltung!
– Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Das ist die paritätische Aufstellung der Listen. Auch hier wissen Sie genauso wie wir, dass es verfassungsrechtlich überhaupt noch nicht geklärt ist.

Letzter Punkt. Wir haben auch noch eine kommunale Selbstverwaltung. Ich war fast auf den Tag genau zwanzig Jahre Bürgermeister und würde es nicht für optimal erachten, wenn man mir alle Details bis in die kleinste Fuge hinein von oben vorschreiben würde. In diesem Sinne bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall von der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.
– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Ich darf bitten, die Wahlurnen an ihren Platz zu bringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie um etwas Ruhe bitten. – Wir stimmen zuerst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/6548 "Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken". Die Urnen stehen bereit; die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15:48 bis 15:53 Uhr)

Verehrte Damen und Herren, es steht niemand mehr an den Urnen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Wir warten ab, bis die Urnen geleert sind, und führen anschließend gleich die zweite Abstimmung durch.

(Unterbrechung von 15:53 bis 15:54 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur zweiten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Dringlichkeitsantrag der SPD, "Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!" auf Drucksache 18/6570. Ich eröffne die Abstimmung. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15:54 bis 15:57 Uhr)

Ich sehe niemanden mehr an den Urnen. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken", Drucksache 18/6548, bekannt. Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 110 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es 3. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun das Abstimmungsergebnis zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Kommunalparlamente müssen weiblicher werden!", Drucksache 18/6570. Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 123 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehr Frauen in die Kommunalparlamente: Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Ehrenamt stärken (Drucksache 18/6548)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Düinkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			X
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa	X		
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			X
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	110	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.02.2020 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion SPD; Kommunalparlamente müssen weiblicher werden! (Drucksache 18/6570)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa	X		
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	45	123	0